

99015031080000

Beratung für sehbehinderte Menschen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325421/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015031080000
Leistungsbezeichnung I	Beratung für sehbehinderte Menschen
Leistungsbezeichnung II	Beratung für sehbehinderte Menschen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Augenärztliche Beratung, Sehbehinderung, vergrößerte Sehhilfe, Sehtest, sehbehinderte, Schwerbehinderung, Behinderung, behindert, Blindenhilfe, blind, Blindheit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
Teaser	
Volltext	Die Beratung soll dabei helfen, die behinderungsbedingten Schwierigkeiten beim Finden von Hilfsmitteln oder Hilfen zur Kompensation der Behinderung auszugleichen. Falls erforderlich erfolgt eine aktuelle Erhebung der Sehfunktionen, um eine Einschätzung zu bestehenden sozialrechtlichen Ansprüche geben zu können. Das bestehende Krankheitsbild wird ggf. erklärt und in seiner Bedeutung für das Sehen besprochen. • Bei Säuglingen und Kleinkindern erfolgt eine Einschätzung zur Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung durch geringes Sehvermögen. Falls notwendig, wird der Kontakt zu fördernden Einrichtungen vermittelt. Es werden Hinweise für eine spezielle Betreuung in Kita und Schule gegeben. • Es werden mögliche hilfreiche optisch oder elektronisch vergrößernde Sehhilfen sowie Alltagshilfsmittel aus einem umfangreichen Pool erprobt und schriftlich empfohlen. • Auch für eine sehbehindertengerechte Arbeitsplatzausstattung werden Hilfsmittel ausgewählt und eine schriftliche Empfehlung gefertigt. • Wir beraten zu beruflichen Perspektiven, Umschulungen und Wiedereingliederungen. • Es erfolgt eine Beratung zur Beantragung von möglichen Leistungen und deren üblichen Kostenträgern. • Sozialrechtliche Ansprüche, u.a. bezüglich des Landespflegegeldes wegen hochgradiger

Modul	Sachverhalt
	Sehbehinderung oder Blindheit, werden erklärt. Erforderliche Anträge werden aufgenommen.
Erforderliche Unterlagen	• Kurzbefund vom Augenarzt oder einer Augenklinik • Schwerbehindertenausweis (wenn bereits vorhanden) • derzeit genutzte Sehhilfen (Brillen, Lupen o.ä.)
Voraussetzungen	• Vorliegende oder drohende Sehbehinderung sowie hochgradiger VerdachtDiagnose über eine Sehbehinderung muß bereits vorliegen • TerminvereinbarungTerminvergabe nur nach telefonischer Rücksprache
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	30-120 Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung für sehbehinderte Menschen